



Bericht der Kommission IF

Entwurf zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EGSchKG)

1. Ablauf der Arbeiten

Die Kommission für Institutionen und Familienfragen (IF) ist am Montag, 17. Juni 2019, von 09:00 bis 12:00 Uhr, im Konferenzraum 2 des Grossratsgebäudes in Sitten zusammengetreten.

Kommission IF

Mitglieder	Vertreten von	17.06.2019
GUEx Jean-Pierre, PDCB, Präsident		X
DESSIMOZ Céline, Les Verts, Vizepräsidentin		X
MARQUIS Gervaise, PLR, Berichterstellerin		X
AYMON Valentin, AdG/LA	EVEQUOZ Patrick	X
BORGEAT Raymond, AdG/LA	TARAMARCAZ Célestin	X
GENOUD Méryl, PLR		X
GRABER Michael, SVPO		X
IMBODEN Mischa (Suppl.), CVPO	GARBELY Daniel	X
KUONEN Manfred (Suppl.), CSPO		X
LOGEAN Grégory, UDC		X
LÖTSCHER Martin, CVPO		X
RODUIT Myriam, PDCC		X
VOEFFRAY BARRAS Chantal, PDCC		X

Parlamentsdienst

MOULIN Benoîte, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK)

WAEBER-KALBERMATTEN Esther, Staatsrätin, Vorsteherin des DGSK

MOIX Cédric, Chef der Dienststelle für Betreibungs- und Konkurswesen (DBK)

2. Zusammenfassung des Projekts

Die Staatsrätin erläutert die gegenwärtige Funktionsweise der Betreibungs- und Konkursämter und weist auf die stetige Zunahme des Geschäftsvolumens seit der Verstaatlichung im Januar 2009 hin. Sie stellt fest, dass die Kluft zwischen den zu behandelnden Dossiers und den verfügbaren Personalressourcen immer grösser wird. Damit die DBK möglichst effizient arbeiten und gleichzeitig eine hohe Dienstleistungsqualität gewährleisten kann, schlägt der Staatsrat eine **territoriale Reorganisation der Betreibungs- und Konkursämter** vor.

Im Rahmen dieser Reorganisation ist eine **Trennung von Betreibungen und Konkursen** vorgesehen. Dadurch können diese beiden unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche klar voneinander abgegrenzt werden. Die im Konkursbereich tätigen Mitarbeitenden können sich so voll und ganz auf diesen Bereich konzentrieren.

Die vorgeschlagene Reorganisation zielt zudem auf eine **Zusammenlegung der Konkurskreise** ab. Auf diesen Bereich entfallen nur gerade 20 Prozent der Personalressourcen der DBK. Die Verteilung der Dossierbearbeitung auf zehn verschiedene Standorte führt zu Problemen im Bereich der Personalverwaltung. Die vorgeschlagene Zusammenlegung wird es unter anderem ermöglichen, eine professionelle Dossierbearbeitung zu gewährleisten, spezifische Fachkenntnisse zu entwickeln und zu bündeln, Ressourcen für umfangreiche und komplexe Dossiers zu mobilisieren oder auch die Arbeit besser zu organisieren und die Arbeitsbelastung gleichmässiger zu verteilen.

Angesichts der Zweisprachigkeit und der grossen geografischen Ausdehnung unseres Kantons schlägt der Staatsrat vor, das **Kantonsgebiet in zwei Konkurskreise aufzuteilen: einer für das Oberwallis und einer für das französischsprachige Wallis**.

Im Gegensatz zum Konkursbereich ist bei den Betreibungen eine grössere geografische Nähe zu den Schuldnern notwendig. Allerdings darf diese Nähe nicht höher gewichtet werden als die effiziente Arbeitsweise der Ämter. Hier muss ein guter Mittelweg gefunden werden. Gestützt auf die statistischen Daten schlägt der Staatsrat vor, ein Betreibungsamt im Oberwallis und je zwei Betreibungsämter im Mittel- und im Unterwallis zu schaffen. **Der Kanton Wallis wird in fünf Betreibungskreise und zwei Konkurskreise unterteilt**. Jeder Betreibungskreis wird mit einem Betreibungsamt und jeder Konkurskreis mit einem Konkursamt ausgestattet. Folgende Unterteilung ist vorgesehen:

- ein Betreibungskreis für das Oberwallis;
- ein Betreibungskreis für den Bezirk Siders;
- ein Betreibungskreis für die Bezirke Sitten, Ering und Gundis;
- ein Betreibungskreis für die Bezirke Martinach und Entremont;
- ein Betreibungskreis für die Bezirke St-Maurice und Monthey;
- ein Konkurskreis für das Oberwallis;
- ein Konkurskreis für das französischsprachige Wallis.

Die Bestimmung der Amtssitze ist ein operativer Aspekt, der im Zuständigkeitsbereich des Staatsrates verbleibt. Dieser verpflichtet sich allerdings dazu, diese gleichmässig auf das gesamte Kantonsgebiet zu verteilen.

Die territoriale Reorganisation wird gestaffelt durchgeführt, um den Kündigungsfristen der laufenden Mietverträge, der Anpassung der Arbeitsabläufe oder auch der Zusammenführung der Datenbanken Rechnung zu tragen. Die neue Organisation wird über einen Zeitraum von vier Jahren eingeführt. Priorität wird dem Oberwallis eingeräumt, da es dort bereits drei Ämter mit einem einzigen Vorsteher gibt.

Diese Reorganisation wird für den Staat Wallis finanziell vorteilhaft sein. Die Stärkung des Sektors Pfändungen bringt Mehreinnahmen für die Gläubiger, zu denen auch der Staat Wallis gehört. Die neue Struktur wird effizienter sein und den Personalmangel entschärfen.

Sollte dieses Projekt verworfen werden, müsste eine administrative Reorganisation ins Auge gefasst werden. Mit dem aktuellen Modell wäre es möglich, 10 Betreibungs- und Konkursämter beizubehalten, indem ein zentrales Backoffice in Sitten geschaffen würde, in dem rund 50 Mitarbeitende sämtlichen Aufgaben ohne direkten Kundenkontakt wahrnehmen. Die DBK spricht sich allerdings gegen diese Lösung aus. Eine andere Variante zur Beibehaltung der 10 Betreibungs- und Konkursämter bestünde darin, der DBK rund 20 zusätzliche Stellen zu gewähren, um eine angemessene Dienstleistungsqualität sicherzustellen.

Weitere Informationen zum Projekt und zum Vernehmlassungsverfahren sind der diesbezüglichen Botschaft des Staatsrates zu entnehmen.

3. Eintretensdebatte

Im Rahmen Eintretensdebatte geht es um die Möglichkeit, ein einziges Konkursamt für das gesamte Wallis zu schaffen. Der Staatsrat hat diese Variante geprüft. In Anbetracht der geografischen Ausdehnung des Oberwallis, das immerhin 50 % des Kantonsgebiets ausmacht, wäre eine Versetzung der Oberwalliser Mitarbeitenden nach Sitten nicht sinnvoll. Die Bürgernähe würde darunter leiden. Überdies muss der sprachliche Aspekt berücksichtigt werden. Jedes Amt arbeitet in der Sprache des jeweiligen Kantonsteils und verfügt nicht über zweisprachige Mitarbeitende. Die DBK ist gegen die Schaffung eines einzigen, zweisprachigen Konkursamts. Das Oberwalliser Amt bleibt dem gleichen Konkursbereich angegliedert, was Synergien ermöglicht.

Ein Abgeordneter zeigt sich erstaunt über die plötzliche Dringlichkeit dieser Reorganisation, wo sich der Grosse Rat doch erst kürzlich für Überlegungen zur Reorganisation der Walliser Justiz ausgesprochen hat. Überdies müsse sich der Verfassungsrat mit der territorialen Organisation des Wallis befassen. In Erwartung dieser Reformen sollte seiner Meinung nach auf eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Ämtern zur Bewältigung der angesprochenen Schwierigkeiten gesetzt werden. Die Departementsvorsteherin entgegnet, dass die Reorganisation der Justiz nichts mit der vorliegenden Reorganisation zu tun habe. Die DBK hat bereits zahlreiche Massnahmen zur Bewältigung des zunehmenden Geschäftsvolumens ergriffen (zentraler Druck, Vereinheitlichung der Informatiksysteme in den Ämtern usw.). Die Dienststelle steht momentan unter grossem Druck, was unter anderem zu Burnouts und Schwierigkeiten bei der Rekrutierung kompetenter Mitarbeitender führt. Die Dienstleistungsqualität leidet unweigerlich darunter und die Dienststelle kann nicht das Ende der Arbeiten des Verfassungsrates abwarten, bevor sie Massnahmen ergreift.

Angesichts des Nettoergebnisses des Geschäftsjahres 2018 des Amtes Leuk und Westlich Raron von über einer halben Million Franken ist ein Abgeordneter überrascht, dass dieses Amt in eine grössere Einheit integriert werden soll. Gleichzeitig kritisiert er die Immobilienstrategie des Staatsrates, der die Aktivitäten des Staates in den grossen Ballungszentren bündeln will und die Randregionen links liegen lässt. Die Departementsvorsteherin hat Verständnis für das Bestreben der einzelnen Regionen, ihre Arbeitsplätze zu verteidigen. Allerdings muss man sich die Zahl der betroffenen Arbeitsplätze vor Augen führen. Das Amt Leuk und Westlich Raron beschäftigt vier VZE. Für diese wenigen Mitarbeitenden wird es immer schwieriger, sowohl den Konkurs- als auch den Betreibungsbereich aus dem Effeff zu beherrschen.

Im Mittelpunkt der Diskussionen stehen anschliessend die Gewinne aus den Dienstleistungen der Betreibungs- und Konkursämter. Die Gebührenerhebung ist in der Bundesgesetzgebung geregelt, wobei das Kostendeckungsprinzip zur Anwendung kommen sollte. Während sich das Nettoergebnis

der BKA auf 10 Millionen Franken beläuft, sind die effektiven Kosten der BKA nicht bekannt, da zahlreiche Kosten (Informatik, HR) nicht direkt der Dienststelle belastet werden.

Ein Kommissionsmitglied befürchtet, dass die Reorganisation der BKA nur dazu dienen soll, die Staatskassen zu füllen und zwar auf Kosten der Bürgernähe. Der Dienststelle geht es keineswegs darum, um jeden Preis Gewinne zu erzielen. Es sollen auch keine Stellen gestrichen werden. Ziel der Reorganisation ist es vielmehr, den Ämtern etwas Luft zu verschaffen, damit sie effizienter arbeiten können. Es werden lokale Anlaufstellen zur Befragung der Schuldner eingerichtet, um unnötige Fahrten zu vermeiden. Dies ist bereits der Fall in Zermatt, wo diese Befragungen auf dem Polizeiposten durchgeführt werden, um den Schuldnern die Fahrt nach Visp zu ersparen. Die Zahl der Online-Dienstleistungen wird zunehmen und das Verschwinden der lokalen Ämter kompensieren.

Ein Kommissionsmitglied will wissen, ob es möglich wäre, ein einziges Betreibungs- und Konkursamt im Oberwallis einzurichten, das aber über lokale Räumlichkeiten verfügt. Die Dienststelle möchte eher dezentrale Anlaufstellen für spezifische Dienstleistungen einrichten. Aufgrund der geografischen Nähe macht es nicht viel Sinn, eine Anlaufstelle in Visp und eine weitere in Brig zu eröffnen. Die Standorte dieser Anlaufstellen wurden noch nicht festgelegt.

Ein Kommissionsmitglied bedauert, dass die Reorganisation der Betreibungs- und Konkursämter quasi als Allheilmittel für die festgestellten Schwierigkeiten betrachtet wird. Er hätte sich gewünscht, dass weitere Varianten (zusätzliche VZE und Schaffung eines zentralen Backoffice) in Betracht gezogen werden. Er erinnert daran, dass das Wallis nicht nur aus der Rhoneebene besteht, und es nicht ratsam ist, alles in den Ballungszentren zu konzentrieren, insbesondere wenn diese aufgrund von Verkehrsüberlastung und Staus nur mühsam erreichbar sind. Seiner Meinung nach wäre die Ansiedlung eines Amtes beispielsweise in Vex oder Ayent durchaus sinnvoll. Die Dienststelle entgegnet, dass es nicht unbedingt einfacher wäre, wenn sich alle Sittener nach Vex begeben müssten. Angesicht der zahlreichen Kriterien und Anforderungen ist es kein Leichtes, eine optimale Lösung zu finden.

Ein anderes Kommissionsmitglied erachtet die Reorganisation als sinnvoll. Er hofft, dass bei der Standortwahl für die Ämter insbesondere der Erreichbarkeit mit dem Zug Rechnung getragen wird und die Online-Dienstleistungen ausgebaut werden.

Eintreten wird mit 11 gegen 2 Stimmen und 0 Enthaltungen beschlossen.

4. Detailberatung

Art. 1 Grundsätze

Absatz 1

Änderungsantrag:

Das Kantonsgebiet wird in fünf Betreuungskreise und **zwei drei** Konkurskreise aufgeteilt. Jeder Betreuungskreis wird mit einem verstaatlichten Betreibungsamt und jeder Konkurskreis mit einem verstaatlichten Konkursamt ausgestattet. *

Begründung: Die Konkursverwaltung erfordert ebenfalls eine grosse Bürgernähe. Zahlreiche Aufgaben wie die Entlassung von Mitarbeitenden oder die Inventarverwaltung erfordern die Anwesenheit der Vorsteherin oder des Vorstehers vor Ort. Die Bündelung der Konkursverwaltung in einem einzigen Amt im französischsprachigen Wallis scheint zwar rationell, dürfte aber schwierig

umsetzbar sein. Das französischsprachige Wallis ist zu gross für ein einziges Amt. Folglich wäre es sinnvoller, die Konkursverwaltung in einem ersten Schritt in zwei Ämtern zu bündeln. Sollte sich anschliessend eine zusätzliche Rationalisierung als nötig erweisen, könnten die beiden Ämter immer noch zu einem einzigen Amt zusammengefasst werden.

Abstimmung:

Dafür: 4

Dagegen: 8

Enthaltungen: 1

Der Antrag wird abgelehnt.

Änderungsantrag: Bildung eines einzigen Betreibungs- und Konkurskreises im Oberwallis.

Die Kommission stimmt zunächst über den Grundsatz ab. Sollte der Grundsatz bejaht werden, wird sie anschliessend einen Wortlaut vorschlagen.

Dafür: 1

Dagegen: 6

Enthaltungen: 5

Der Antrag wird abgelehnt.

Änderungsantrag:

1Grundsätzlich bildet jeder Bezirk einen Betreuungskreis. Das Kantonsgebiet wird in zwei Konkurskreise aufgeteilt. Jeder Betreuungskreis wird mit einem verstaatlichten Betreibungsamt und jeder Konkurskreis mit einem verstaatlichten Konkursamt ausgestattet.

Begründung: Mit dieser Änderung soll ein Betreibungsamt pro Bezirk gewährleistet werden.

Abstimmung:

Dafür: 1

Dagegen: 8

Enthaltungen: 4

Der Antrag wird abgelehnt.

Redaktionelle Änderung:

Das Kantonsgebiet wird in fünf Betreuungskreise und zwei Konkurskreise aufgeteilt. Jeder Betreuungskreis wird mit einem ~~verstaatlichten~~ **staatlichen** Betreibungsamt und jeder Konkurskreis mit einem ~~verstaatlichten~~ **staatlichen** Konkursamt ausgestattet.

Die Änderung wird einstimmig angenommen.

Absatz 3

Änderungsantrag:

Der ~~Staatsrat~~ **Grosse Rat** bestimmt den Sitz jedes Amtes. Er achtet auf eine ausgeglichene Verteilung auf dem Kantonsgebiet.

Begründung: Die Legitimität der Standortwahl wird grösser sein, wenn sie vom Grossen Rat getroffen wird. Angesichts der geringen Anzahl Ämter wird sich der Arbeitsaufwand für den Grossen Rat in Grenzen halten.

Abstimmung:

Dafür: 2

Dagegen: 9

Enthaltungen: 2

Der Antrag wird abgelehnt.**Absatz 4 (neu)****Änderungsantrag:****⁴Der Staatsrat kann, bei Bedarf, dezentrale Einvernahmestellen vorsehen.****Begründung:** Mit dieser Änderung wird die Bürgernähe der Dienstleistungen verstärkt.**Abstimmung:**

Dafür: 11

Dagegen: 0

Enthaltungen: 2

Der Antrag wird angenommen.

Art. 20 Untere Behörde

Keine Bemerkung.

Art. 8 Finanzhaushalt

Änderungsantrag ausserhalb des unterbreiteten Entwurfs:**Absatz 3 (neu)**

¹ Alle Vorgänge des Amtes werden in einer gesonderten Betriebsbuchhaltung verbucht, welche in der Staatsrechnung integriert ist.

² Der Finanzhaushalt der Ämter wird entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle geprüft.

³ **Die Hälfte des Nettoergebnisses der Ämter wird gemäss einem vom Staatsrat festgelegten Verteilschlüssel an die Gemeinden rückvergütet.**

Begründung: Ziel dieser Änderung ist es, die Gemeinden für Verluste im Zusammenhang mit Konkursen oder zahlungsunfähigen Schuldnern zu entschädigen.

Die Dienststelle weist darauf hin, dass diese Bestimmung gepaart mit einer künftigen Gebührenerkung zu Einbussen führen würde, die insbesondere in finanziell schwierigen Zeiten schmerzhaft wären.

Der Antrag wird zugunsten des nachstehenden Wortlauts zurückgezogen:

³Die einkassierten Gebühren müssen dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip entsprechen.

Die Dienststelle weist darauf hin, dass es sich hierbei um einen allgemeinen Grundsatz handelt, der selbst dann angewendet wird, wenn er im Gesetz nicht ausdrücklich erwähnt wird.

Abstimmung:

Dafür: 1

Dagegen: 11

Enthaltungen: 0

Der Vorschlag wird abgelehnt.

5. Schlussberatung

Ein Kommissionsmitglied ist der Ansicht, dass das von der Dienststelle gewünschte regionale Amt für das Unterwallis in Martinach angesiedelt werden sollte, um eine ausgewogene Zentralisierung in dieser Region zu gewährleisten.

Ein anderes Kommissionsmitglied spricht sich gegen dieses Projekt aus, das in seinen Augen zu zentralistisch ist. Es werde zu einer weiteren Bündelung der Aktivitäten in den Städten führen und zwar auf Kosten der Seitentäler und Randregionen. Überdies sei nicht erwiesen, dass die Schwierigkeiten der Ämter auf die aktuellen Strukturen zurückzuführen sind; vielmehr seien andere Faktoren, insbesondere der Personalmangel, dafür verantwortlich. Zudem seien die Gewinne, die der Staat dank der Betreibungs- und Konkursämter erzielt, problematisch. Schliesslich müsse die Befugnis zur Festlegung der Amtssitze dem Grossen Rat zukommen.

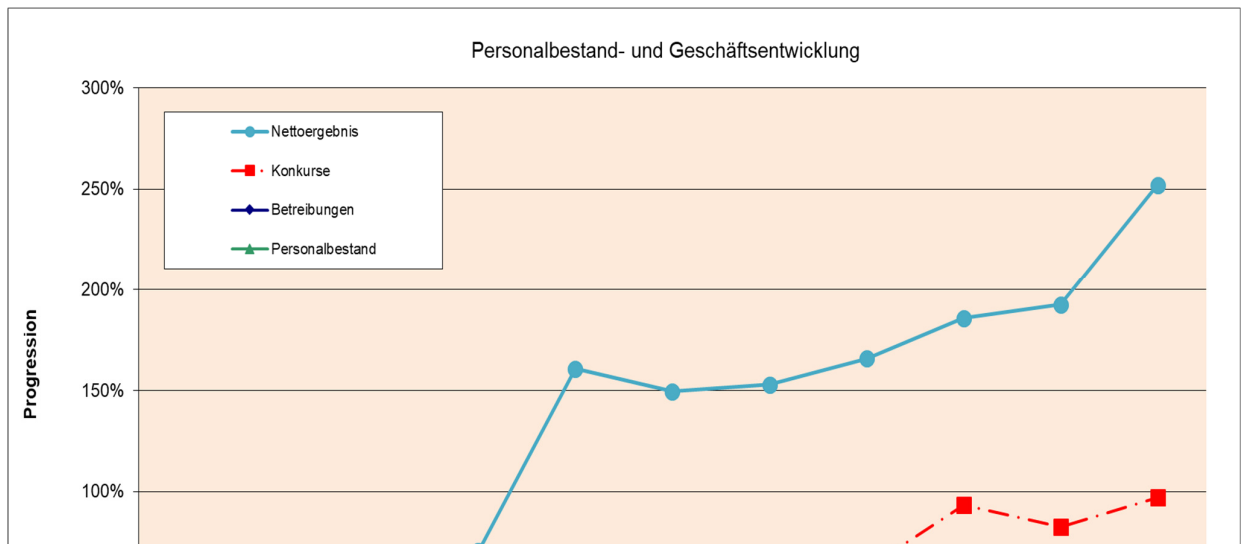
6. Schlussabstimmung

Mit 9 Ja, 1 Nein und 2 Enthaltungen **nimmt** die Kommission für Institutionen und Familienfragen den Entwurf zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs mit den angebrachten Änderungen **an**.

Der Präsident
Jean-Pierre Guex

Die Berichterstatterin
Gervaise Marquis

1. Aktuelle Situation der DBK



2. Vernehmlassungsverfahren

- ▲ 45 Rückmeldungen (34 online)
 - Bundesamt für Justiz
 - Verband der Walliser Gemeinden
 - 17 Gemeinden oder Städte
 - Bezirksgericht Entremont
 - Konferenz der Präsidenten von Entremont
 - Kantonsgericht
 - Bezirk Gundis
 - Präfektur des Bezirkes Gundis
 - Verein Region Oberwallis
 - 7 politische Parteien
 - Kantonale Finanzverwaltung
 - Kantonales Amt für Inkasso
 - Kantonale Arbeitslosenkasse
 - Ausgleichskasse des Kantons Wallis
 - Walliser Industrie- und Handelskammer
 - Walliser Verband der Rentner
 - 7 Privatpersonen

2. Vernehmlassungsverfahren

- ▲ Positive Resonanz
- ▲ BJ begrüsst das Projekt
 - Konzentration der Ressourcen ist notwendig
- ▲ VWG unterstützt das Projekt
 - Wichtigkeit einer ausgeglichenen Verteilung auf das gesamte Kantonsgebiet

2. Vernehmlassungsverfahren

- ▲ Wesentlichen Bemerkungen gegen den Vorentwurf
 - Erstellung von 3 und nicht 2 KA
 - Befürchtung vor der Zentralisierung in Sitten
 - Falls zwei Ämter: Sitz im Unterwallis oder Conthey
 - Verweis auf das Oberwalliser KA, welches nur 63 Konkurse bearbeitet
 - Die Gewinnspanne der Dienststelle würde es erlauben
 - Andere Vorschläge des Vorentwurfs
 - Wenig Widerspruch
 - ▲ Isolierte Wünsche : 6 oder 3 BA
 - ▲ den Bezirk Ering dem Kreis Sitten angliedern
 - Vorschläge
 - ▲ Flexible Formulierung, die im Falle einer Änderung der Bezirke (Anzahl oder Bezeichnung) keine Änderung des EGSchKG erfordert
 - ▲ Neuformulierung von Artikel 20 EGSchKG

3. Das Projekt

- ▲ Trennung von Betreibungs- und Konkurskreisen
 - Alle französischsprachigen Kantone mit Ausnahme VS und JU
 - Zwei unterschiedliche Tätigkeitsbereiche trennen
 - Sich auf die Konkursdossiers konzentrieren
 - Unterschiedliche Gruppierungsebenen

3. Das Projekt

- ▲ Bündelung der Konkurskreise
 - Im Idealfall nur ein Kreis
 - Professionelle Dossierbearbeitung
 - Entwicklung und Bündelung spezifischer Fachkompetenzen
 - Zuteilung der Dossiers gemäss den Fachkompetenzen
 - ▲ Spezialisten vs. Generalisten
 - Postulat 2.0013 Task-Force BKA – Bündelung der Kräfte
 - Kapazitätserhöhung im Hinblick auf grosse Dossiers
 - Limitierung der Anzahl der ausseramtlichen Konkursverwaltungen
 - Verteilung der Arbeitsbelastung
 - Arbeitsorganisation und Aufteilung der Verantwortung
 - Stressreduktion bei den Mitarbeitern
 - Schaffung von zwei Kreisen
 - Zweisprachigkeit
 - Landfläche

3. Das Projekt

▲ Bündelung der Konkurskreise

- **Vernehmlassungsverfahren : Vorschlag 3 KA nicht aufgenommen weil**
 - Vorschlag fürs Oberwallis ist nicht aussagekräftig
 - Geschäftsvolumen des französischsprachigen Kantonsteils ist vergleichbar mit demjenigen der 17 Schweizer Kantone, welche ihre Konkurse in einem einzigen Amt verwalten
 - Man spricht von einem Dutzend VZE
 - ▲ Eine Aufteilung steht im Widerspruch zu den angestrebten Synergien
 - Geringere Anforderungen an die Kundennähe
 - Ein vereinheitlichtes Amt für den französischsprachigen Kantonsteil ermöglicht es der DBK, Konkurse von grossem Umfang zu bewältigen
 - Bietet keine angemessene Lösung für die Schwierigkeiten der Unterwalliser Ämter

3. Das Projekt

▲ Bündelung der Betreuungskreise

- **Geografische Nähe**
 - Darf keinen Vorrang vor dem ordnungsgemässen Funktionieren der Dienststelle haben
- **Fokus auf die grossen Ballungsgebiete**
- **5 Standorte**
 - Ideales Volumen > 25'000 Betreibungen
 - Immobilienstrategie des StR (09.10.2018)
 - ▲ Kontakt zu unseren Partnern
 - Rationale Organisation
 - Auswirkungen auf die Ressourcen : Neuzuteilungen
 - Bürgernähe wenig betroffen : **unverändert für 70% der Dossiers**
- **Vernehmlassungsverfahren : Vorschlag zur Bündelung von Hérens mit Sion**
 - Vorschlag übernommen

3. Das Projekt

- ▲ Ausgewogenes, pragmatisches und realistisches Modell
- ▲ **Nach der vom StR festgelegten** Strategie für dezentrale Dienste / Räumlichkeiten
 - Le StR achtet auf eine ausgeglichene Verteilung auf dem Kantonsgebiet

Ämter	Betreibungen 2018		Konkurse 2018	
Betreibungen				
BA Oberwallis	29'094	16%		
BA Siders	27'046	15%		
BA Sitten, Ering und Gundis	50'784	28%		
BA Martinach und Entremont	36'475	20%		
BA St-Maurice und Monthey	38'813	21%		
Konkurse				
KA Oberwallis			70	15%
KA Unterwallis			411	85%
Total	182'212	100%	481	100%

3. Das Projekt

- ▲ **Betreibung**
 - Ermöglicht das Erreichen der kritischen Größe in jedem BA (> 25'000 Betreibungen)
 - Rationalisierung
 - Ausreichende Bürgernähe / BA erreichbar
 - e-Gov
 - Möglichkeit der Befragung auf Polizeiposten (cf. Zermatt)
- ▲ **Konkurs**
 - Professionalisierung von Konkursen im Unterwallis
 - Oberwallis : keine ideale, sondern pragmatische Lösung
 - Verbesserte Situation
 - Personalbestand des Amtes anpassen
 - Räumlichkeiten: gleicher Standort wie BA
 - Ein Amtsvorsteher BA und KA aber zwei Substituten
 - Sprache bei zukünftigen Verpflichtungen berücksichtigen

3. Das Projekt

- ▲ Auswirkungen auf die Justiz und die Rechtssuchenden
 - Keine
 - Anpassung des Artikels 20 EGSchKG

- ▲ Gestaffelte Umsetzung wünschenswert
 - Arbeitsaufteilung: IT-Migrationen, ...
 - Bereitstellung der Infrastruktur

- ▲ Finanzielle Auswirkungen
 - Vorteilhaft
 - Verschiebt den Bedarf an zusätzlichem Personal
 - Stärkung strategischer Bereiche
 - Verbesserung der Dienstleistungen für Schuldner und Gläubiger (Staat)

3. Das Projekt

Art. 1 Abs. 1 (geändert), **Abs. 1^{bis}** (neu), **Abs. 2** (aufgehoben), **Abs. 3** (geändert)

¹Das Kantonsgebiet wird in fünf Betreuungskreise und zwei Konkurskreise aufgeteilt. Jeder Betreuungskreis wird mit einem verstaatlichten Betreibungsamt und jeder Konkurskreis mit einem verstaatlichten Konkursamt ausgestattet.

^{1bis}Die Kreise sind wie folgt festgelegt:

- a) ein Betreuungskreis welcher das Oberwallis umfasst;
- b) ein Betreuungskreis welcher den Bezirk Siders umfasst;
- c) ein Betreuungskreis welcher die Bezirke Sitten, Ering und Gundis zusammenfasst;
- d) ein Betreuungskreis welcher die Bezirke Martinach und Entremont zusammenfasst;
- e) ein Betreuungskreis welcher die Bezirke St-Maurice und Monthey zusammenfasst;
- f) ein Konkurskreis welcher das Oberwallis umfasst;
- g) ein Konkurskreis welcher das Unterwallis umfasst.

³Der Staatsrat bestimmt den Sitz jedes Amtes. Er achtet auf eine ausgeglichene Verteilung auf dem Kantonsgebiet.

Art. 20 Abs. 1 (geändert)

¹Untere Behörde in Beschwerdesachen ist der Bezirksrichter am Ort des Verfahrens.

4. Schlussfolgerung

▲ Eine Reorganisation ist notwendig

- **Es geht um**
 - die Qualität der Dienstleistungen
 - die Gesundheit der Mitarbeiter
- **Auswahl**
 - Territorial
 - Administrativ
 - VZE

5. Fragen ?